

Besprechungen

Yiannis E. Meimaris (in collaboration with K. Kritikakou and P. Bougia), *Chronological Systems in Roman-Byzantine Palestine and Arabia. The evidence of the dated Greek inscriptions*, Athen 1992 (= *MEΛETHMATA*, 17), 432 Seiten, 3 Karten.

Der Verfasser gibt einen umfassenden Überblick über die Datierung der griechischen Inschriften Palästinas und Arabiens in den ersten acht Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Die erste Inschrift, die er berücksichtigt, stammt aus dem Jahre 1/2 A.D. (S. 141). Es handelt sich also nicht nur um Inschriften von oder für Christen. Der Beginn mit der christlichen Ära, die natürlich in den Inschriften nirgendwo verwendet wird, erscheint deshalb etwas willkürlich. Es hätte näher gelegen, einen anderen Ausgangspunkt zu wählen, etwa den Anfang der »Pompeianischen« Ära (ab dem Jahr 64 v. Chr.), die in dem Gebiet eher einen Einschnitt darstellt. Die verwirrende Vielfalt der verwendeten lokalen Ären – es sind mehr als dreißig – beruht auf historischen Ereignissen, zunächst dem Niedergang des Seleukidenreichs in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr., wodurch einige Städte wie Tyros (Beginn der Ära: 126 v. Chr.), Askalon (104 v. Chr.) und Azotos (104 oder 59 v. Chr.) unabhängig wurden, sowie dann dem Verschwinden des Reiches und der Errichtung der römischen Provinz Syrien durch Pompeius (64 v. Chr.), die etwa 15 städtische Ären in dem vom Verfasser bearbeiteten Gebiet zur Folge hatte. Später kamen noch einige weitere Ären hinzu.

Der Verfasser gibt zunächst im ersten Teil (S. 25-50) einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Ären, die Datierung nach Indiktionen, über die unterschiedlichen Kalender (Länge und Beginn des Jahres, Sonnen- und Mondjahr) sowie die Einteilung in Monate, Wochen, Tage und Stunden, wobei er auch die jüdische und islamische Tradition einbezieht.

Im zweiten Teil (S. 51-332) behandelt er einzeln in zeitlicher Reihenfolge die Ären, die in den Inschriften vorkommen. Er beginnt mit der Seleukidenära, die kaum verwendet wird, während sie in den syrischen Quellen die übliche Zeitrechnung ist; von den acht angeführten Inschriften sind nur zwei sicher danach datiert, die anderen sechs lassen sich nur keiner anderen Ära zuordnen. Die Martyrerära, die die Kopten verwenden, kommt höchstens in fünf Inschriften vor, die bei den Byzantinern und Melkiten ab dem 7. Jahrhundert sehr verbreitete Weltära überhaupt noch nicht. Der Verfasser gibt für jede Ära eine informative Einleitung, aus der alles Erforderliche (Verbreitungsgebiet und -zeit, Beginn, Kalender, Regel für die Umrechnung in unsere Zeitrechnung usw.) zu entnehmen ist.

Nachzutragen ist eine nicht näher bekannte Quelle, die den Beginn der Ären von Tyros und Askalon (sowie der vom Verfasser nicht behandelten Ära von Antiocheia) angibt. Sie wurde in einer anonymen syrischen Weltchronik vermutlich des 7. Jahrhunderts verwendet (I.-B. Chabot, *Chronicon Maroniticum*, in: *Chronica Minora II*, Paris 1904 = CSCO 3 [Text] /4 [Übersetzung]) und gelangte durch ein anderes Zwischenglied auch in die syrische Chronik Michaels des Großen (J.-B. Chabot, *Chronique de Michel le Syrien*, Paris 1899ff.). Hiernach beginnt die Ära von Tyros im Jahre 186 der Seleukidenära (= 125/6 v. Chr.; Chron. Maron. 51/42; Michael I 127), die von Askalon im Jahre 208 (103/4 v. Chr.; Chron. Maron. 52/43; Michael I 128) und die von Antiocheia im Jahre 264 (= 47/48 v. Chr.; Chron. Maron nicht erhalten; Michael I 132).

Anschließend druckt der Verfasser jeweils chronologisch die Inschriften (auch einige bisher un-

publizierte) griechisch ab (ohne Übersetzung), mit Angabe des Fundortes und der Literatur, rechnet das Datum um und gibt einen knappen Kommentar. Die letzte behandelte Ära ist die islamische (nach der Hġra), die nur in einer Inschrift zusammen mit der Ära von Gadara vorkommt.

Der Leser hat damit ganz nebenbei einen guten Überblick über die datierten griechischen Inschriften Palästinas und Arabiens. Sie sind meist kurz (etwa die Grabinschriften), enthalten teilweise aber auch historisch durchaus wichtige Mitteilungen, vor allem prosopographischer Art. So habe ich anhand der systematischen Anordnung leicht einige Bischofslisten im zweiten Band von G. Fedalto, *Hierachia Ecclesiastica Orientalis*, Padua 1988 (einer Art Nachfolgewerk für Le Quiens »Oriens Christianus«) um einige Namen und Daten ergänzen können (z. B. für Bostra und Gerasa). Der praktische Nutzen geht also über Fragen der Datierung hinaus.

Im dritten Teil (S. 333-380) folgen noch Inschriften mit Datierungen nach Konsuln und Kaisern.

Den Schluß bilden eine Bibliographie in Auswahl, chronologische Tafeln, Listen der Ären (zeitlich, alphabetisch), eine chronologische Liste der Kaiser und Konsuln sowie eine Übersicht über die Anzahl der Inschriften in jedem Jahrhundert. Ebenso sorgfältig und eingehend sind die sechzehn folgenden Indizes, die u. a. den griechischen Sprachgebrauch bei der Datierung erschließen.

Der Verfasser berücksichtigt nur griechisches Material. Sein Buch regt aber dazu an, sich auch Zeitangaben in anderen Sprachen zuzuwenden. Bei den im selben geographischen Raum entstandenen christlich-palästinensischen Texten aus dieser Zeit scheint keine Datierung erhalten zu sein (vgl. Chr. Müller-Kessler, *Grammatik des Christlich-Palästinensisch-Aramäischen*, Teil 1, Hildesheim 1991, 9-13), so daß ein Vergleich nicht möglich ist. Bei den ältesten syrischen Inschriften – weiter im Norden – geht man in der Regel davon aus, daß die Seleukidenära verwendet wurde, wenn in den Inschriften nichts anderes gesagt ist. Soweit ich das Material überblicke, scheint es erst seit dem 8. Jahrhundert aufzukommen, die Seleukidenära ausdrücklich als die »der Griechen« oder »Alexanders« zu bezeichnen (so auch J. Teixidor, in: *Syria* 45 [1968] 383); in den syrischen Handschriften geschieht das schon seit dem 6. Jahrhundert. Wie H. Pognon aber bereits feststellte, kommt neben der Seleukidenära im Gebiet von Antiocheia stillschweigend auch die dortige Ära vor (*Inscriptions semitiques de la Syrie ...*, Paris 1907, 59; vgl. seine Inschriften Nr. 20, 21, 82; nach der Rezension von Nöldeke, in: *ZA* 21 [1908] 151-161, auch Nr. 19). E. Littmann, der in seinen »Semitic Inscriptions« (Leiden 1934) eine Reihe weiterer Beispiele bringt, meinte sogar: »In the region of Antioch all dates of the Syriac inscriptions up to the Mohammedan conquest belong to the era of Antioch, and so do all Greek inscriptions of that region.« (S. VIII). Vgl. in diesem Zusammenhang auch J. Jarry, *Problems de datation en Syrie du nord*, in: *Syria* 58 (1981) 379-385. Im übrigen meinte Pognon aber: »il semble bien que l'ère des Grecs ou d'Alexandre a seule été employée dans l'Osrhoène« (S. 17; vgl. für die Inschriften bis ins 8. Jahrhundert seine Nummern 2, 19, 36, 56, 84; bei den Nummern 13, 52 und 96 – alle 8. Jahrhundert – ist angegeben, daß es sich um die Seleukidenära handelt). Auch H. J. W. Drijvers setzt in seinem Sammelband »Old-Syriac (Edessean) Inscriptions« (Leiden 1972) ohne weiteres die Seleukidenära voraus (in den Nummern 1, 2, 23, 24, 31, 50, 54). Ganz selbstverständlich ist das aber wohl nicht, denn immerhin kommen – abgesehen von den schon erwähnten Inschriften – in alten syrischen Handschriften – wenngleich nur ganz vereinzelt – auch andere Ären vor. So ist der 243 A. D. geschriebene und in Dura-Europos gefundene syrische Kaufvertrag (vgl. etwa Drijvers aaO 54-57) nicht nur nach der Seleukidenära datiert (»im Jahre 554«), sondern auch nach der Freiheitsära von Edessa (»im Jahre 31«), ferner nach Kaiser und Konsuln. Ein erst seit kurzer Zeit bekanntes syrisches Pergament ist ebenfalls nicht nur auf das Jahr 553 »der alten Zählung«, sondern zusätzlich auf das Jahr 30 der Befreiung Edessas datiert (s. J. Teixidor, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 76, 1989, 220). Die Freiheitsära Edessas beginnt 213 A. D. In zwei Inschriften, die J. B. Segal in Edessa entdeckte (= Nr. 50 und 54 bei Drijvers), sind die Jahreszahlen mit 39 bzw. 20 angegeben (Segal, *New Syriac Inscriptions from Edessa*, in: *BSOAS* 22 [1959] 23-40, Nr. 5 und 8). Ist es wirklich richtig, daß »in the date the figure 500 should be supplied, which was

occasionally omitted« (Drijvers 44 im Anschluß an Segal 32, 36), so daß sich die Jahreszahlen 539 (= 227/8 A.D.) und 520 (= 208/9 A.D.) ergeben, oder könnte es nicht eine Datierung nach der Freiheitsära sein? Die Daten lägen übrigens nicht weit auseinander.

Die syrische Hs. British Library Add. 17,176 (Wright, Catalogue III 1072f.) wurde beendet am 14. Juni des Jahres 427 »der Hyparchie von Bosra« (eine Formulierung, die Meimaris 149 in griechischer Sprache nicht erwähnt). Es handelt sich um die Ära der Provinz Arabien. Nach der Umrechnungsregel des Verfassers muß man 105 hinzuzählen, so daß die Handschrift – wie schon Wright angibt – auf 532 A.D. zu datieren ist. Weiterhin taucht die Ära von Antiocheia auf (Vat. Syr. 160 [473 A.D.]; British Library Add. 14,599 [569 A.D.]), ferner die mit der Seleukidenära identische Zeitrechnung von Apameia (British Library Add. 14,571 [A.D. 518]), vgl. auch W.H.P. Hatch, *An Album of Dated Syriac Manuscripts*, Boston 1946, 18f.

In der denselben Zeitraum umfassenden Liste der datierten griechischen Inschriften bei P. Donceel-Voûte, *Les pavements des églises byzantines de Syrie et du Liban*, Band 1, Louvain-la-Neuve 1988, 469, erscheinen die Ären von Antiocheia, Sidon, Berytos (jeweils mehrfach) und Tyros, doch überwiegen die Datierungen nach der Seleukidenära.

Häufig ist bei Daten nicht ohne weiteres klar, welche Zeitrechnung gemeint ist, außerdem kann der Beginn der Ära zweifelhaft sein, darüber hinaus muß man bei der Umrechnung die unterschiedlichsten Jahresanfänge berücksichtigen. Das Werk des Verfassers, dem wir u.a. bereits einen Katalog der neugefundenen arabischen Handschriften des Katharinenklosters auf dem Sinai verdanken (Athen 1985), behandelt also ein schwieriges Gebiet. Normalerweise verläßt man sich dabei auf Handbücher und Umrechnungstabellen. Wer sich mit Datierungen in dem vom Verfasser behandelten Bereich befaßt, kann jetzt mit Gewinn auf sein Buch zurückgreifen.

Hubert Kaufhold

Carl Gerold Fürst, *Canones-Synopse zum Codex Iuris Canonici und Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium*, Freiburg–Basel–Wien (Herder) 1992, 214 Seiten, Paperback, 38,- DM.

Als 1917 mit dem Codex Iuris Canonici ein Gesetzbuch für die lateinische Kirche in Kraft getreten war, dauerte es nicht lange, bis der Gedanke auftauchte, auch für die unierten orientalischen Kirchen eine Kodifikation zu schaffen. 1929 wurde deshalb eine Kommission »per gli Studi Preparatori alla Codificazione Canonica Orientale« ins Leben gerufen, in der auch Orientalen mitarbeiteten (ab 1935: Pontificia Commissione per la Redazione del Codice di Diritto Canonico Orientale). Von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung war daneben die bald entstandene »Commissione per la Raccolta delle Fonti dei Diritti«: sie zeichnete für die seit 1930 in drei Serien erschienene Reihe »Fonti« verantwortlich, in der nicht nur orientalische Rechtsquellen in Übersetzungen zugänglich gemacht wurden, sondern auch Einzelstudien und zusammenfassende Darstellungen des orientalischen Kirchenrechts erschienen; die Reihe bildet eine wichtige Grundlage und gab neue Anstöße für die Beschäftigung mit der Geschichte des Ostkirchenrechts. Die gesetzgeberische Arbeit brachte dagegen erst nach dem Zweiten Weltkrieg Ergebnisse: von 1949 bis 1957 traten Teilkodifikationen in Kraft (Eherecht, kirchliche Gerichte, Religiösen, Kirchenvermögen, Personenrecht). Als Papst Johannes XXIII. 1959 das Zweite Vatikanische Konzil ankündigte und gleichzeitig die Reform des Kirchenrechts ins Auge faßte, war ein Weitermachen vorerst nicht sinnvoll.

Nach dem Ende des Konzils nahm man zunächst 1969 die Arbeit am neuen Codex Iuris Canonici (CIC) für die lateinische Kirche in Angriff, der schließlich 1983 promulgiert wurde und in Kraft trat. 1972 berief der Papst auch eine Kommission für die Revision des orientalischen Kirchenrechts (Pontificia Commissio Codicis Iuris Canonici Orientalis Recognoscendo), in der ebenfalls wieder viele Orientalen mitarbeiteten. Ihre Tätigkeit ist ausführlich in der eigens dafür gegründeten Zeitschrift